

## **Vollversammlung am 01. Juli 2017**

### Beschluss der Vollversammlung

---

### **Freiwilligendienste in Brandenburg stärken!**

Positionspapier des Landesjugendring Brandenburg e.V.

Die Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Chance, sich zu orientieren, auszuprobieren und in dieser Zeit ganz neue Erfahrungen zu machen. Sie bekommen die Zeit, sich gesellschaftlich zu engagieren und dabei auch viel über sich selbst zu lernen. Für uns als Jugendverbände besteht hier die Chance, junge Menschen mit ehrenamtlichem Engagement vertraut zu machen und langfristig für die Arbeit in unseren Strukturen zu begeistern. Das ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft, die davon lebt, dass Menschen sich einbringen, Diskussionen führen und anstoßen und ganz praktisch Veränderungen in die Hand zu nehmen. Die Jugendfreiwilligendienste sind für uns einer der Orte, wo junge Menschen dazu befähigt werden. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, die Freiwilligendienste permanent weiterzuentwickeln und von den politisch Verantwortlichen konkrete Änderungen einzufordern. Die für uns wichtigen Punkte lauten:

#### **Bildungs- und Orientierungsjahr**

Für viele Freiwilligendienstformate in Brandenburg ist die Förderung vor allem an ihre Wirkung als berufsvorbereitendes Instrument gekoppelt. Die Freiwilligendienste sind jedoch, durch ihre Entstehungsgeschichte, fest in der Zivilgesellschaft verankert. Sie fördern ehrenamtliches Engagement für eine menschliche und friedliche Gesellschaft und eine intakte Umwelt und tragen zu einer selbstbestimmten Bildung junger Menschen bei.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert angesichts aktueller globaler Herausforderungen, eine erneute Stärkung dieser Ziele und ein Ende der alleinigen Fokussierung auf die arbeitsmarktliche Komponente der Freiwilligendienste. Um den aktuellen Diskussionen zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt, einem ausgewogenen Verhältnis von Erwerbstätigkeit bzw. dem Freiwilligendienst und der eigenen Freizeitgestaltung, gerecht zu werden, muss in begründeten Einzelfällen (z.B. zur Erziehung eigener Kinder, bei der Pflege von Familienangehörigen oder bei anderen besonderen Lebenslagen) auch für Freiwillige die Möglichkeit von Teilzeitarbeitsmodellen geschaffen werden.

## **Freiwilliges Ökologisches Jahr**

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist mit seinen Zielen und Inhalten in besonderem Maße dazu geeignet, junge Menschen auf die ökologischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Mit den Sustainable Development Goals von New York und dem Klimaabkommen von Paris hat die internationale Politik die Priorität dieser Herausforderungen endlich anerkannt. Dennoch zählt das FÖJ bis heute zu den kleinsten Freiwilligendiensten in Deutschland. So kann ein echter Wandel nicht gelingen.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert von der Brandenburger Landesregierung, als einen Schritt zur konkreten Umsetzung dieser politischen Ziele, sich für eine deutliche Erhöhung und Sicherung der Platzzahlen im FÖJ ergänzt durch Landesmittel einzusetzen. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der anderen Jugendfreiwilligendienste geschehen.

## **Freiwilliges Soziales Jahr**

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ermöglicht Jugendlichen einen intensiven Einblick in alle Bereiche der Sozialen Arbeit. Gerade in diesem Bereich fehlt der Nachwuchs von jungen Menschen, die in diesem Feld tätig werden wollen. Durch eine Erhöhung der Anerkennung des Freiwilligen Sozialen Jahres seitens der Politik kann auch die Attraktivität des Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit gesteigert werden. Wir fordern daher auch hier eine Erhöhung der Platzzahlen und durch die Gewährung von Vergünstigungen während des Freiwilligen Sozialen Jahres als sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung.

## **Bundesfreiwilligendienst**

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde durch die Abschaffung des Zivildienstes eingerichtet und möchte Menschen aller Altersgruppen erreichen. Aus diesem Grund obliegt der Bundesfreiwilligendienst einer anderen (Verwaltungs-)Struktur. Für Träger, die verschiedene Dienste anbieten, ist damit ein höherer Aufwand verbunden. Weiterhin dauert die Bearbeitung der Verträge ungefähr vier Wochen, was gerade im Bereich der unter 27-jährigen zu unnötigen Wartezeiten für die Jugendlichen führt, die am liebsten sofort in ihren BFD einsteigen würden.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben daher eine Vereinfachung und Anpassung der Abrechnungsmodalitäten des BFD an die anderen anerkannten Jugendfreiwilligendienste.

Alle Teilnehmenden des Bundesfreiwilligendienstes sind verpflichtet in einem der Bildungszentren des BAFzA ein Seminar zu absolvieren. Diese Verpflichtung können wir nicht nachvoll-

ziehen. Freiwillige werden dadurch aus ihren bestehenden Seminargruppen gerissen, Gruppenprozesse gestört und die Qualitätsstandards des Trägers werden nicht eingehalten.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert daher vom BAFzA, dass alle BFD- Seminare vom Träger durchgeführt werden und die Freiwilligen nicht an einem Seminar in einem Bildungszentrum des BAFzA teilnehmen müssen.

### **Freiwilligendienst mit Geflüchteten**

Das Programm Bundesfreiwilligendienst mit Fluchtbezug hat gezeigt, dass es unter den in Deutschland lebenden Geflüchteten die Motivation gibt, sich in einem Freiwilligendienst für die Gesellschaft einzusetzen. Die Öffnung der Jugendfreiwilligendienste war in diesem Sinne richtig und notwendig. Im Hinblick auf die, für diese Öffnung und das im BFD laufende Sonderprogramm, geltende Frist 31.12.2018 braucht es nun eine Perspektive zur Fortsetzung dieses Ansatzes.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert daher die Brandenburger Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Eingliederung der zusätzlichen Stellen in die Regelkontingente und besondere Fördermaßnahmen für Geflüchtete einzusetzen.

Geflüchtete, die sich in einem Freiwilligendienst engagieren, zeigen ein besonders hohes Maß an Interesse an der Gesellschaft und einen herausragenden Willen zur gesellschaftlichen Integration. Diese Menschen brauchen umso mehr eine sichere Bleibeperspektive.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert daher vom Brandenburger Ministerium für Inneres und Kommunales, dass Freiwillige mit Fluchterfahrung ebenso wie Geflüchtete in Ausbildung während des Dienstes und sechs Monate danach nicht abgeschoben werden. Zudem wird die Brandenburger Landesregierung dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine dahingehende Gesetzesänderung einzusetzen. Ein Freiwilligendienst muss sich positiv auf die Bleibeperspektive auswirken.

Des Weiteren ist es notwendig, den enorm hohen Verwaltungsaufwand für die Einsatzstellen und Träger von Freiwilligendiensten mit Fluchtbezug, durch die Erteilung sofortiger Arbeitserlaubnisse für junge Geflüchtete, zu verringern.

### **Verwaltung**

Bei der Durchführung der Freiwilligendienste ist die Verwaltung ein notwendiger Bestandteil. In den vergangenen Jahren ist der Aufwand für diesen Bereich so immens gestiegen, dass die Mitarbeitenden, insbesondere bei kleineren Trägern, immer mehr Arbeitszeit für administra-

tive Aufgaben aufwenden müssen. Dies geht zu Lasten der pädagogischen Arbeit und Betreuung der Freiwilligen.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert von den Ministerien für Bildung, Jugend und Sport, sowie für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, dass der zu erbringende Verwaltungsaufwand minimiert und möglichst praxisnah, in Rücksprache mit den Trägern, gestaltet wird.

### **Anpassung der Zuwendungsätze**

Seit 2002 sind die Zuwendungsätze stets gleichgeblieben. Das stellt die Träger vor große Herausforderungen. Seminarorte und Verpflegung werden teurer, Personalkosten steigen, etc.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert die Brandenburger Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine angemessene Anpassung der Zuwendungen einzusetzen, um den Trägern eine gute Arbeit zu ermöglichen und somit die Ziele der Freiwilligendienste angemessen umsetzen zu können.

### **Eigenanteile der Einsatzstellen**

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. setzt sich für eine Förderung ein, die eine Absenkung des aufzubringenden Eigenanteils für die Einsatzstellen, um auch weniger finanzstarken Einsatzstellen die Einrichtung eines Jugendfreiwilligendienstes zu ermöglichen.

### **System der Teilnehmendenmonate**

Die Träger vergeben die Plätze im Freiwilligendienst nach einem gedeckelten Kontingent und rechnen nach Ende der Maßnahme nach „Ist-Teilnehmendenmonaten“ ab - wobei die Grenze das gedeckelte Kontingent darstellt. Durch die prinzipielle Unvorhersehbarkeit der Jahresentwicklung (Teilnehmende treten das Jahr nicht an, brechen verfrüht ab, um einen Ausbildungs- oder Studienplatz anzunehmen oder verlängern das Jahr) kommt es zu erheblichen finanziellen Risiken. Wird aus diesen Gründen das fixe Kontingent nicht voll ausgeschöpft, entsteht Rechtfertigungsdruck bei der nächsten Antragstellung. Träger müssen unter Umständen die Arbeitszeit ihrer angestellten Verwaltungskräfte und pädagogischen Referent\_innen reduzieren. Werden Jahrgänge überbucht, um diese Probleme zu vermeiden, entstehen für die Träger im äußersten Fall nicht erstattungsfähige Mehrausgaben, die für kleine Träger, die keine finanziellen Rücklagen bilden können, nicht tragbar sind.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert von der Brandenburger Landesregierung, sich für Planungssicherheit durch eine Abrechnung nach „Ist-Teilnehmenden“ einzusetzen, die

sich am Platzkontingent orientiert, aber dennoch Raum für geringfügige, unvermeidliche Schwankungen lässt.

### **Betreuungsschlüssel erhöhen**

Die pädagogische Begleitung wird momentan mit einer Stunde pro Freiwilligen pro Woche beziffert. Bei der Forderung, vor allem sogenannte „benachteiligte“ Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen den Freiwilligendienst zu ermöglichen, reichen die Kapazitäten für eine angemessene pädagogische Begleitung der Jugendlichen nicht aus.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert die Brandenburger Landesregierung auf, sich für eine Erhöhung und Finanzierung des Betreuungsschlüssels von 1 Stunde auf 1,5 Stunden pro Freiwilligen pro Woche einzusetzen.

### **Befreiung von der Umsatzsteuer**

Immer wieder kommt es zu Diskussionen um eine Umsatzsteuerpflicht innerhalb der Freiwilligendienste. Nach wie vor scheint nicht vollständig ausgeräumt, dass einzelne Freiwilligendienste der Umsatzsteuerpflicht unterliegen könnten.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert die Brandenburger Landesregierung auf, sich für eine Umsatzsteuerbefreiung für alle Freiwilligendienste einzusetzen und eine eindeutige Klarstellung des Bundesfinanzministeriums zu diesem Punkt.

### **Anerkennung stärken**

Die Freiwilligen erhalten kein Einkommen im herkömmlichen Sinne, sondern ein symbolisches Taschengeld von ca. 300 EUR im Monat. Aus diesem Grund erschließt es sich nicht, dass sie nicht die Vorzüge genießen, die für Schüler\_innen und Student\_innen gelten und seinerzeit im Zivildienst gegeben waren. Eine Befreiung von der Rundfunkgebühr sowie ein flächendeckendes Freiwilligenticket für den Nahverkehr wären eine Form der Anerkennung für das hohe Engagement und zugleich auch eine Erleichterung für jene Jugendlichen an, die es sich aus finanziellen Gründen nicht erlauben können, einen Freiwilligendienst zu absolvieren.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert daher die Brandenburger Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Freiwillige von der Rundfunkgebühr befreit werden, sowie ein Nahverkehrsticket für alle Freiwilligen in Brandenburg einzuführen.

### **Taschengeld erhöhen**

Das Taschengeld beträgt seit 2002 unverändert ca. 300 EUR monatlich. Hierbei handelt es sich somit um einen eher symbolischen Betrag und ermöglicht es den Freiwilligen nicht, für die

Dauer des Freiwilligendienstes ohne finanzielle Unterstützung der Eltern selbstständig und verantwortungsbewusst ihren Lebensalltag zu bestreiten. Folge dessen ist unwillkürlich, dass nur sozial und finanziell abgesicherte junge Menschen den Weg zu einem Freiwilligendienst und den dortigen, wertvollen Erfahrungen finden.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert daher die Brandenburger Landesregierung dazu auf, sich für eine Erhöhung des Taschengeldes durch eine Erhöhung der öffentlichen Zuwendung einzusetzen, um Chancengerechtigkeit innerhalb der Freiwilligendienste zu ermöglichen.

### **Anrechnung des Taschengelds auf Sozialleistungen abschaffen**

Menschen, die für ihren Lebensunterhalt auf Sozialleistungen angewiesen sind, werden in unserer Gesellschaft sozial abgehängt. Ein Freiwilligendienst kann hier ein hilfreicher Schritt sein, um sich neu zu orientieren und Erfahrungen der Akzeptanz und der Bestätigung eigenen Könnens zu machen. Die weitgehende Anrechnung des Taschengelds auf die Sozialleistungen (ALG II, AsylbLG) ist hierfür jedoch eine hohe Hürde und führt vermehrt zum sozialen Ausschluss. Den politischen Willen zu einer größeren Beteiligung von Menschen aus prekären Lebenssituationen an den Freiwilligendiensten kann man aus Sicht des Landesjugendring Brandenburg e.V. so nicht umsetzen.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. fordert daher die Brandenburger Landesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass das Taschengeld nicht mehr auf die Sozialleistungen angerechnet werden kann.

Lübbenau, 01.07.2017